

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0486/2017
Auskunft erteilt:	Herr Bartmann
Ruf:	492-6115
E-Mail:	Bartmann@stadt-muenster.de
Datum:	13.06.2017

Betrifft

Ratsantrag Nr. A-R/0019/2017 "Planungswerkstatt 2030"

Beratungsfolge

12.07.2017 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Antrag A-R/0019/2017 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL „Planungswerkstatt 2030“ wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind mit diesem Beschluss nicht verbunden.

Begründung:

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL haben am 26.04.2017 einen Ratsantrag „Planungswerkstatt 2030“ (A-R/0019/2017) gestellt. Dieser wurde in der Ratssitzung am 17.05.2017 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Mit Bezug auf die Themen „Wohnen“ und „Planungswerkstatt 2030“ soll der Ratsantrag mit dieser Vorlage an den zuständigen Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen werden.

Inhaltlich geht es in dem Antrag insbesondere um die Prüfung von möglichen Standorten für ein größeres neues Wohngebiet. Damit korrespondiert der Antrag mit dem derzeit laufenden Prozess zur Planungswerkstatt 2030, in dem potenzielle neue Wohnbauflächen im Außenbereich geprüft werden. Die im Antrag genannte Fläche August-Schepers-Straße / Wolbecker Straße / Umgehungsstraße / Lütkenbecker Weg wird daher in den Prüfprozess zur Planungswerkstatt 2030 aufgenommen. Die im Antrag genannte Fläche zwischen Steinfurter Straße / Austermannstraße / Wasserweg ist bereits in diesen Prüfprozess aufgenommen worden.

Da der Prozess der Planungswerkstatt 2030 sich auf Flächen im Außenbereich beschränkt, wird die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs (Hafenstraße bis Roddestraße) nicht in den Prüfkatalog der Planungswerkstatt 2030 aufgenommen, sondern separat geprüft. Die Entwicklung dieses Potenzial-

bereichs wäre als eine Innenbereichsentwicklung im Rahmen des Baulandprogramms einzuordnen. Aus dem bisherigen Prozess der Planungswerkstatt 2030 liegt als Empfehlung ein Zielwert von ca. 750 Wohneinheiten / Jahr für diese Kategorie (Innenbereichsentwicklung im Rahmen des Baulandprogramms) vor, weitere ca. 750 Wohneinheiten sollen spontan im Rahmen der Nachverdichtung etc. realisiert werden. Für den Außenbereich lautet die Empfehlung ca. 500 Wohneinheiten / Jahr.

Nach Abschluss der Prüfungen wird eine separate Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zu den im Antrag genannten Prüfaufträgen erstellt.

i.V.

gez. Denstorff

Anlagen:

Ratsantrag A-R/0019/2017